



## Asbestentsorgung

Asbest wurde in Gebäuden und Geräten zum Brandschutz und als Isolierung, z.B. in Form von Isolierplatten in Wänden und Türfüllungen, Asbestschnüre in Elektroinstallationen, Brandschutzkappen, Brandschutz in Nachtspeicheröfen, Fahrzeugbremsen, Trinkwasserleitungen etc. verwendet.

Durch Abrieb des Asbestmaterials entsteht der sehr feine Asbeststaub, welcher ungehindert von der Lunge aufgenommen wird und zu Lungenkrebs sowie anderen Krebsarten führen kann. Deshalb unterliegt auch die Entsorgung von asbesthaltigem Material besonderen Anforderungen.

Asbestzementabfälle aus dem Altkreis Göttingen können mit einem gültigen elektronischen Entsorgungsnachweis den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld angedient werden.

### Annahmebedingungen auf den Entsorgungsanlagen Breitenberg und Dransfeld

Um das Gefahrenpotential für Abfallanlieferer und Entsorgungspersonal so gering wie möglich zu halten, müssen folgende Bedingungen eingehalten werden:

- Asbesthaltige Abfälle müssen entweder in dafür zugelassenen und gekennzeichneten Big Bags, oder in Kunststoffolie (Mindeststärke 10 µm) verpackt werden. Die Verpackung muss staubdicht sein. Vollständige Dach- und Wandplatten können in dafür zugelassenen Plattensäcken angeliefert werden. Scharfkantige Bruchstücke müssen so verpackt sein, dass sie die Verpackung nicht beschädigen.
- Asbesthaltige Abfälle müssen bei Anlieferung auf der Entsorgungsanlage auf einer Einwegpalette fixiert sein, um die Entladung mit einem Stapler zu ermöglichen. Die Palette darf maximal 100 cm hoch gepackt sein. Die Anlieferung muss mit Fahrzeugen, Anhängern oder Containern erfolgen, die eine Entladung mittels Stapler zulassen. Ein Abladen mit Gehänge ist nicht möglich.
- Annahme auf den Entsorgungsanlagen in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr  
**Donnerstag:** Entsorgungsanlage Breitenberg, Herzberger Str., 37115 Duderstadt und **Dienstag:** Entsorgungsanlage Dransfeld, Imbser Weg, 37127 Dransfeld

Die Gebühr für die Entsorgung von asbesthaltigen Baustoffen beträgt 121,04 €/t. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung muss durch einen elektronischen Begleitschein dokumentiert werden.

Weitere Auskünfte und Informationen erhalten Sie bei der Abfallwirtschaft Göttingen.

Landkreis Göttingen  
Fachbereich Umwelt  
Reinhäuser Landstraße 4  
37083 Göttingen  
Tel.: 0551 525-2473  
Fax: 0551 525-2530  
abfallberatung-goe@  
landkreisgoettingen.de